

# TSV Gilching-Argelsried - Tischtennis-Abteilung Corona: Hygienekonzept-Trainingsbetrieb



**18.02.2022**

## **Version 8**

Gültigkeit dieser Version: ab Freitag, dem **18.02.2022**.

**Farbige Markierungen zeigen Veränderungen zur Vorgängerversion an.**

### **1. Vorwort**

Das vorliegende Schutz- und Handlungskonzept wurde für den TT-Trainingsbetrieb unter Covid19-Randbedingungen erstellt. Es basiert auf der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dem Rahmenhygienekonzept Sport sowie den daraus abgeleiteten Empfehlungen des BLSV, des BTTV und des TSV Gilching-Argelsried. Es nennt Voraussetzungen für die Teilnahme am Trainingsbetrieb, passt die übergeordneten Vorgaben an die örtlichen Gegebenheiten an und beschreibt organisatorische Maßnahmen, die wir als TT-Abteilung des TSV Gilching-Argelsried ergreifen, um den Trainingsbetrieb im Sinne der Vorschriften abzuwickeln.

Als Trainingsort ist im Folgenden konkret und ausschließlich die Turnhalle der Mittelschule in der Rathausstraße in Gilching gemeint.

### **2. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Trainings**

#### **2.1. Einverständniserklärung**

Der Zugang zur Rathaushalle in Gilching erfolgt für alle Spieler auf eigenes Risiko. BTTV, der TSV Gilching-Argelsried sowie dessen Abteilung Tischtennis übernehmen im Ansteckungsfall keine Haftung. Es gilt das Eigenverantwortungsprinzip jedes Spielers.

Jedes Abteilungsmitglied \*) und auch Personen, die zu einem Probetraining kommen, sowie die Eltern der Kinder sind gebeten, die Einverständniserklärung (Anhang 1) zu unterschreiben und zum ersten Training mit in die Halle zu bringen oder sie in der Halle zu unterschreiben. Personen, die eine solche Erklärung schon einmal abgegeben haben, brauchen nicht erneut eine zu bringen.

\*) Begriffe wie „Spieler“, „Trainer“ etc. stehen stellvertretend für weibliche und männliche Personen.

## 2.2. Zugang zur Halle

### 2.2.1 Grundsätzlich keinen Anspruch auf Zugang zur Halle haben Personen

- ... mit akuter nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- ... mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- ... die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- ... mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder Erkrankung der Atemwege jeglicher Schwere.

### 2.2.2 Für den Zugang zur Halle zur eigenen sportlichen Betätigung gilt die sogenannte 3G-Regel. Konkret bedeutet das...

#### ... für Kinder und Jugendliche:

Vorschulkinder können ohne Tests an den Trainings teilnehmen.

Schüler, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen (gilt auch für Schüler von 12- bis 17 Jahren) können auch ohne Testnachweis an den Trainings teilnehmen.

#### ... für Erwachsene...

...dass gegen Covid19 vollständig Geimpfte und von Covid19 Genesene in die Halle dürfen, sofern sie einmalig ein von autorisierter Stelle ausgestelltes Impf- bzw. Genesenen-Zertifikat vorweisen können.

...dass Ungeimpfte für jeden Hallenzutritt einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PoC-Antigentest oder einen vor höchstens 48 Stunden vorgenommenen PCR-Test mit negativem Testergebnis vorweisen können. Selbsttests können wir leider nicht akzeptieren.

Für unsere Trainer gilt für die Ausübung ihres Traineramtes ebenfalls die 3G-Regel.

Die Abteilung ist verpflichtet, die entsprechenden Impf- und Testnachweise bei jedem Teilnehmer vollständig und gewissenhaft zu kontrollieren und in geeignetem Umfang zu dokumentieren. Impf- und Testnachweise werden den Vorgaben entsprechend bei uns nicht aufgehoben.

### 2.2.3 Weitere Zugangsbeschränkungen

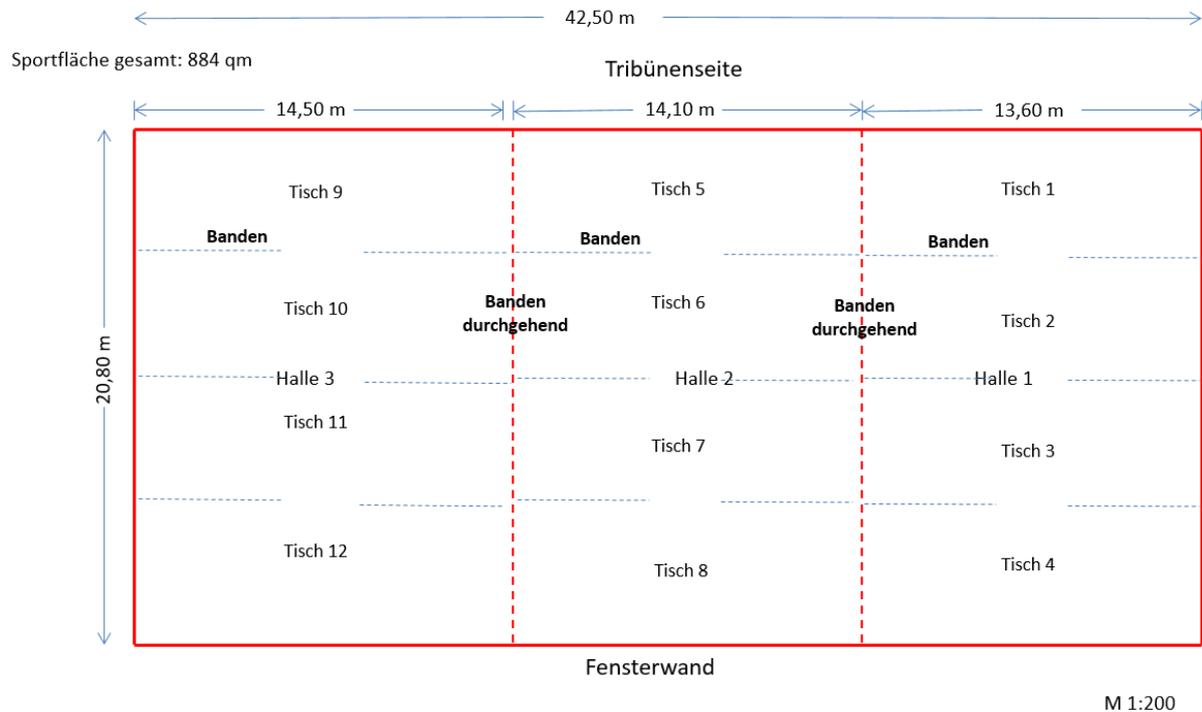
Kein erwachsener Spieler darf vor 19:05 in der Halle, deren Vorraum oder den Umkleieräumen sein, um Kontakte mit den abwandernden Jugendlichen möglichst zu vermeiden und nicht zu viele Personen zur gleichen Zeit in der Halle zu haben. Die Jugendtrainer sorgen dafür, dass die Jugendlichen die Halle vor 19:05 verlassen. Sie sind es auch, die den Erwachsenen mitteilen, wann sie in die Halle kommen können.

Eltern oder andere Begleitpersonen dürfen Kinder in die Halle bringen sofern sie die **2G-Regel** erfüllen. Sie müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen auf der Tribüne der Halle aufhalten.

### 3. Anpassung an örtliche Gegebenheiten und organisatorische Maßnahmen beim TSV Gilching-Argelsried

#### 3.1. Tischanordnung für den Trainingsbetrieb sowie Tisch-Auf- und -Abbau

- Aufbau von bis zu zwölf Tischen in der Halle nach folgendem Schema:



- Auf- und Abbau von Tischen und Materialien erfolgt durch die Spieler, die bei diesen Vorgängen Masken tragen wie unter 3.2 definiert.

#### 3.2. Organisation des Trainingsbetriebs

- Der Hygiene-Beauftragte für die Tischtennis-Abteilung des TSV Gilching-Argelsried ist Gerd Schmitz.
- Je Trainingsabschnitt eines jeden Trainingsabends (Jugend- und Erwachsenen-Training) wird ein „Verantwortlicher Übungsleiter“ bestimmt, der die Zugangskontrollen durchführt und sie in Listen, die die Abteilung zur Verfügung stellt, dokumentiert, der den Spielern und den Eltern der Jugendlichen als Ansprechpartner dient und die Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht.
- Maskenpflicht:  
Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.  
Außer beim eigentlichen Training in der Spielbox tragen...  
...Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag medizinische Gesichtsmasken.  
... Jugendliche nach ihrem 16. Geburtstag sowie erwachsene Spieler tragen FFP2-Masken.

- Weiterhin gelten in der Halle die bekannten Corona-Maßnahmen:  
Mindest-Abstand von 1,5 m einhalten; keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln; Husten- und Niesetikette beachten; die Empfehlung, mit den Händen nicht das Gesicht zu berühren; gründliche Handhygiene.  
Zusätzlich kein Händeschütteln/Abklatschen zu Beginn und Spielende. Kein Anhauchen des Balles. Kein Abwischen des Handschweißes am Tisch.
- Sollten Spieler während des Trainings Symptome entwickeln, müssen diese die Halle umgehend verlassen.
- Die Spieler nutzen ausschließlich eigene Schläger, keine Leihschläger vom Verein, vom Trainer oder von Spielpartnern.
- Doppel und Mixed und andere Spielformen mit mehr als zwei Spielern dürfen gespielt werden.
- Für das Händewaschen und für Toilettengänge stehen die Sanitäreinrichtungen in den Umkleideräumen 1 (für Damen) und 3 (für Herren) zur Verfügung. Zusätzlich können Damen und Herren die Toilettenanlage im Treppenhaus nutzen. Es darf sich jeweils nur eine Person in einem Sanitärraum aufhalten.
- Desinfektionsmittel für die Handhygiene stehen in der Halle nicht zur Verfügung. Jeder, der Wert darauflegt, sollte sich seine persönlichen Desinfektionsmittel zum Training mitbringen.
- Lüftungskonzept: bei günstigen Wetterlagen sollten die Fenster der Halle und die Türen an der Hallen-Südseite sowie am „Sportlereingang“ während der Trainingseinheiten durchgehend geöffnet werden. In der „kalten Jahreszeit“ gilt: zwischen den Trainingseinheiten Jugend/Erwachsene sowie spätestens nach 60 Minuten während einer Trainingseinheit sind die genannten Öffnungen für jeweils 10 Minuten verpflichtend.
- Die Duschen in den Umkleiden können genutzt werden. Beim Duschen müssen keine Masken getragen werden. Es dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in einem Duschaum aufhalten.

Um den Vorschriften zu entsprechen, werden je Mehrfachdusche nur zwei von drei Duschplätzen freigegeben. Die beiden zugänglichen Duschplätze je Duschaum sind durch eine Wand mit transparenter Folie voneinander getrennt. Alle Duschräume der Halle sind an eine Absaugvorrichtung für die Feuchtluft angeschlossen. Feuchtigkeitssensoren in den Duschräumen stellen sicher, dass die Absaugvorrichtung beim Überschreiten eines Feuchte-Schwellwerts eingeschaltet wird. Eine reichlich dimensionierte Nachlaufzeit sorgt dafür, dass auch nach dem Duschen weiter feuchte Luft abgesaugt wird.

- Reinigungskonzept: die Reinigung der Halle und der Sanitäräume erfolgt durch Firmen, die durch die Gemeinde Gilching beauftragt werden.

## **Einverständniserklärung**

### **a) Randbedingungen**

- Tischtennis ist ein Individualsport, ist kein Kontaktsport und die Spielpartner sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt.
- Mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept können die in der aktuellen Corona-Situation angesagten Abstands- und Hygienemaßnahmen durchgängig eingehalten werden.
- Nichtsdestotrotz muss jedem Spieler und den Eltern der Jugendlichen klar sein, dass auch bei Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzepts die Ansteckungsgefahr letztlich nicht gleich null ist.
- Es gilt der Grundsatz, dass bei der Einschätzung der Risiken und des aktuellen persönlichen Gesundheitszustandes jeder für sich selbst und für andere verantwortlich ist.

### **b) Für die Eltern von Jugendlichen:**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das vorliegende Schutz- und Handlungskonzept der Tischtennis-Abteilung des TSV Gilching-Argelsried verstanden zu haben. Ich bestätige weiterhin, die darin genannten Maßnahmen mit meinem Kind/meinen Kindern zu ihrem eigenen Schutz und dem Schutz Anderer durchgesprochen zu haben. Ich habe mein Kind/meine Kinder aufgefordert, den Anleitungen der Trainer in der aktuellen Situation besondere Aufmerksamkeit zu schenken und deren Anweisungen zu folgen.

Vorname, Name meines Kindes/meiner Kinder: \_\_\_\_\_

Vorname, Name des Elternteils: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **c) Für erwachsene Spieler:**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das vorliegende Schutz- und Handlungskonzept der Tischtennis-Abteilung des TSV Gilching-Argelsried verstanden zu haben. Ich übernehme die Verantwortung dafür, die darin genannten Maßnahmen zu meinem eigenen Schutz und dem Schutz Anderer bestmöglich umzusetzen.

Vorname, Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_